

OB 1.7 Raum Obersee

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkantone: Schwyz, St. Gallen
- Betroffene Gemeinden: Freienbach, Rapperswil – Jona, Schmerikon, Schübelbach, Uznach, Wangen
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BAK, BLW, kantonale Fachstellen Schwyz und St. Gallen
- Anderer Partner: SBB, SOB

Funktion und Begründung

Die Strecke Zürich – Chur ist mit Ausnahme des Abschnitts Mühlehorn – Tiefenwinkel am Walensee doppelspurig ausgebaut. Die Strecke dient dem Anschluss des Handlungsraums Ostalpen an das europäische Eisenbahnnetz, dem nationalen Fernverkehr wie auch dem Güterverkehr. Vor allem entlang des Zürichsees ist sie auch stark durch S-Bahn-Verkehr belastet. Mit dem Bau von Überholgleisen kann die Kapazität der Strecke erhöht werden.

Die Strecke auf der Nordseite des Obersees wird vom Voralpenexpress, der die Anbindung der Ostschweiz an die NEAT sicherstellt, sowie vom Regionalverkehr genutzt. Die bestehende Einspurstrecke erlaubt keine weitere Verdichtung des Angebots im Regionalverkehr. Eine Kapazitätssteigerung benötigt zusätzliche Kreuzungsmöglichkeiten.

Vorhaben

Überholgleise Pfäffikon (SZ) und Siebnen-Wangen Schübelbach: Bau von Überholgleisanlagen für den Güterverkehr in Pfäffikon (SZ) auf der Höhe der Abstellanlage Hurdnerwald und für den Regionalverkehr im Bahnhof Schübelbach Siebnen-Wangen.

Doppelspurausbau Rapperswil – Uznach: Gestaffelter Ausbau der ca. 12 km langen Strecke Rapperswil – Uznach zur Doppelspur in Abhängigkeit von der Verkehrsentwicklung.

Vorgehen

Die SBB wurde vom Bund beauftragt, die Projektierungsarbeiten für die Überholgleise Pfäffikon (SZ) Schübelbach aufzunehmen und ~~das Vorprojekt~~ diese in Abstimmung mit dem Kanton zu erarbeiten. Ein Überholgleis für Siebnen-Wangen ist auch vorgesehen. Dabei hat eine Abstimmung mit dem Sachplan Fruchtfolgefächern stattzufinden.

Die SBB wurde vom Bund beauftragt, die Projektierungsarbeiten für die erste Etappe des Doppelspurausbaus Rapperswil – Uznach (Abschnitt Uznach – Schmerikon) aufzunehmen. Eine zusätzliche Verlängerung der Doppelspur ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss.

Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zum Doppelspurausbau im Abschnitt Rapperswil – Schmerikon hat eine Abstimmung mit dem Sachplan Fruchtfolgefächern als auch mit den Schutzinteressen der ISOS-Objekte Rapperswil und Schmerikon, dem Amphibienlaichgebiet "Joner Allmend", und dem den Flachmooren von nationaler Bedeutung im Raum der Joner Allmend "Joner Allmend" und "Wurmsbach", den Schutzzielen des BLN-

Verweise:

Kap 4.1

OB 1.2 Zimmerberg

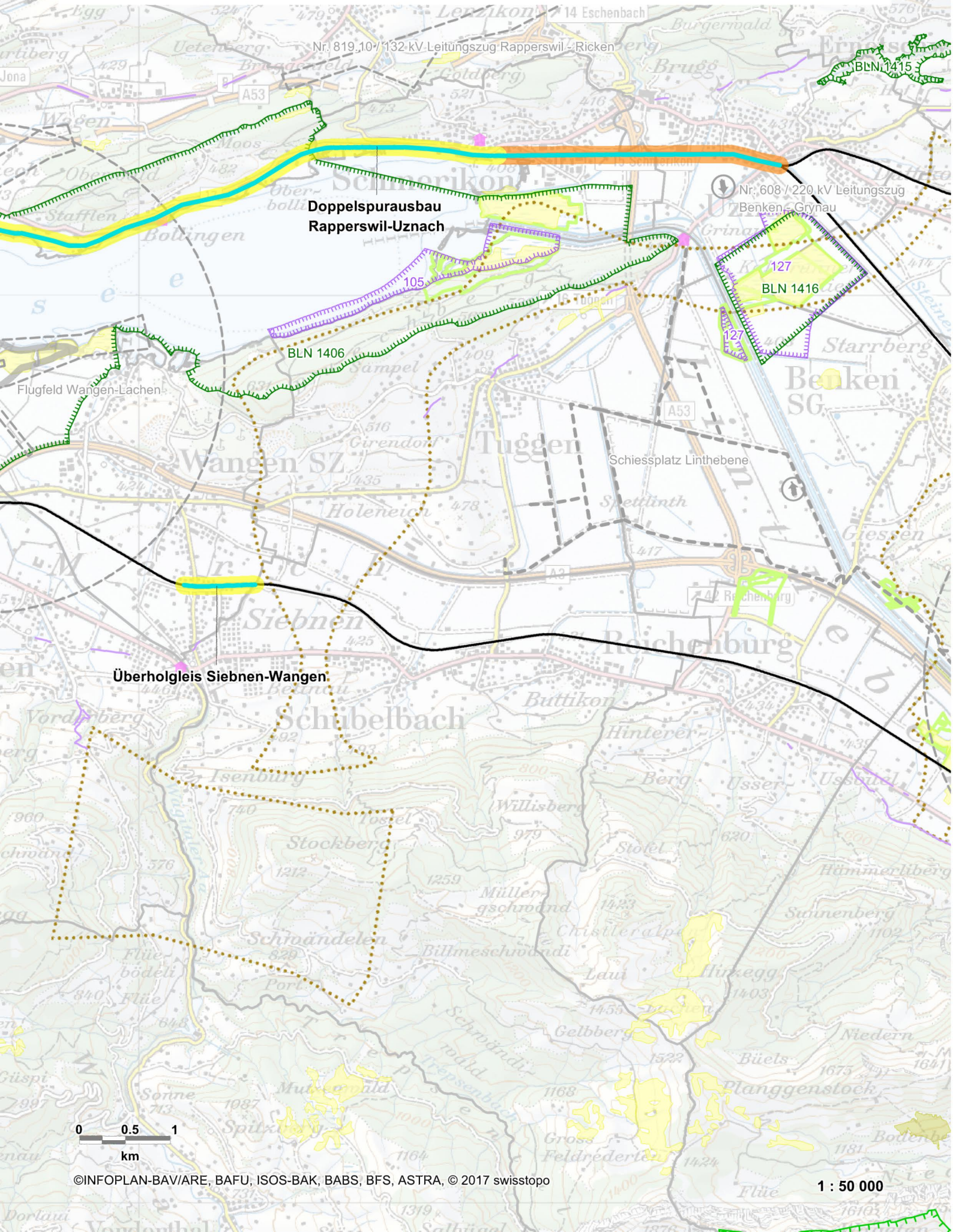
OB 9.2 Raum Walensee

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)

Objekts "Obersee" sowie dem IVS-Objekt SG 11 in Schmerikon stattzufinden. Das Flachmoor "Wurmsbach" darf durch den Doppelspurausbau Rapperswil - Schmerikon nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzziele des BLN-Objekts Nr. 1406 "Obersee" sind bei der Planung des Doppelspurausbau zu berücksichtigen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz stattzufinden.

OB 1.7 Raum Obersee (Ost)

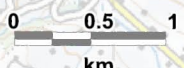


Nr. 819,10 / 132 kV Leitungszug Rapperswil - Ricken

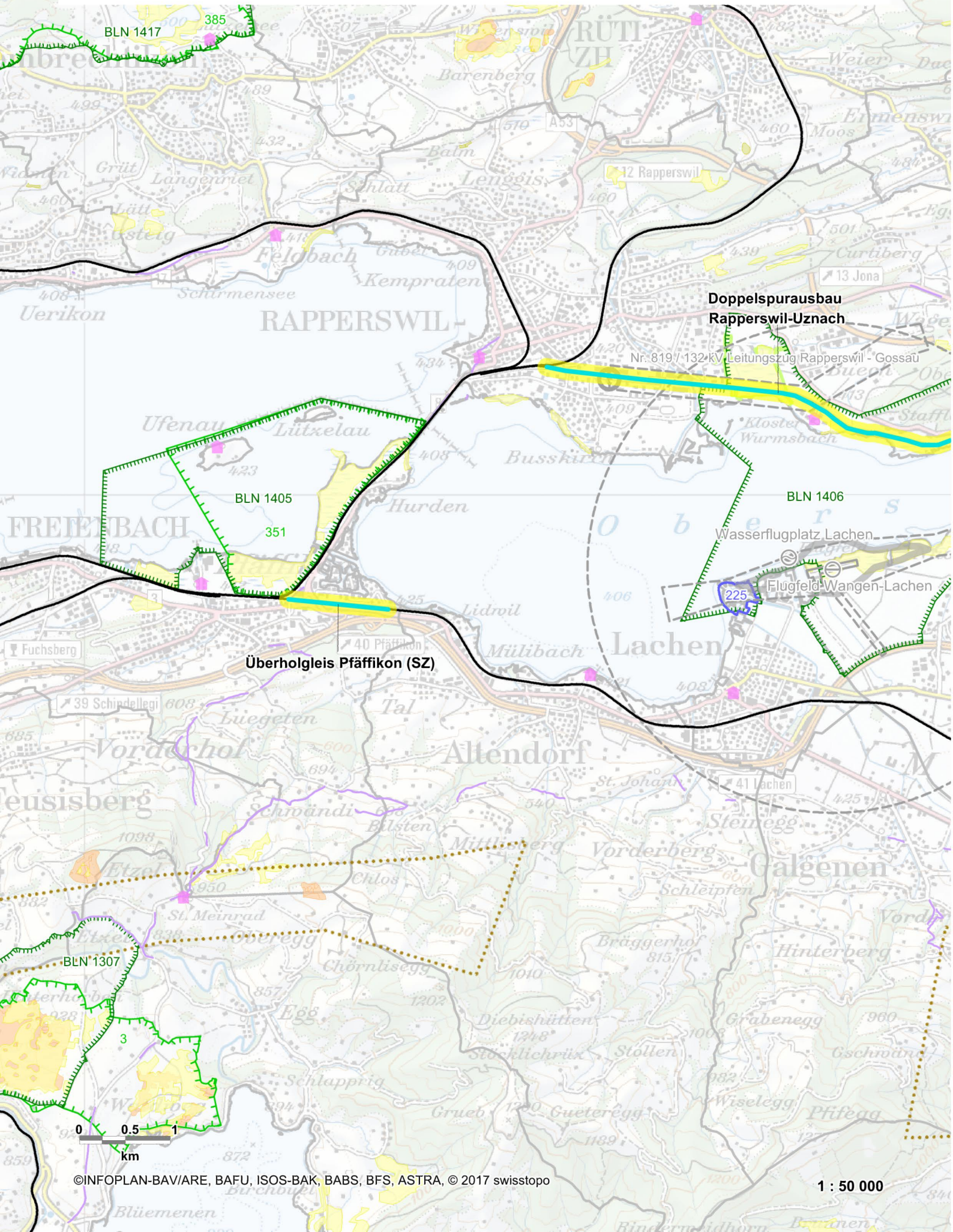
Nr. 608 / 220 kV Leitungszug Benken - Grynau

**Doppelspurausbau
Rapperswil-Uznach**

Überholgleis Siebnen-Wangen



OB 1.7 Raum Obersee (West)



| Stand der Beschlussfassung | verschieden | | |
|--|-------------|----------|---|
| <p>Massnahmen und Stand der Koordination Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überholgleise Pfäffikon (SZ) und Schübelbach <u>Siebnen-Wangen</u>; - Doppelspurausbau Rapperswil – Uznach. | F | Z | V |
| <p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p>Mit dem Bau der Überholgleisanlagen in Pfäffikon (SZ), Schübelbach und Siebnen-Wangen und Weesen kann der Fernverkehr Zürich – Chur zum Halbstundentakt verdichtet werden. <u>Das Überholgleis Siebnen-Wangen könnte dabei gegebenenfalls auch als Wendegleis für den Regionalverkehr genutzt werden.</u></p> <p>Der Bund hat die SBB 2014 beauftragt, mit der Erarbeitung des Vorprojekts für den Doppelspurausbau im Abschnitt Uznach-Schmerikon zu beginnen. Um das angestrebte Angebotskonzept zwischen Uznach und Rapperswil abwickeln zu können, sind nebst der ersten Etappe der Doppelspur Rapperswil - Uznach auch eine Zugfolgezeitverkürzung und der Bau eines neuen Perrons im Bahnhof Uznach erforderlich. Für diese zusätzlichen Vorhaben kann direkt wurde das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet werden.</p> <p>Langfristig ist für den Doppelspurausbau Rapperswil – Uznach das Mengengerüst im Angebot noch nicht bestimmt. Eine Realisierung der gesamten Doppelspur ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss.</p> <p>Sollte bei der Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels bis Littli eine Beschleunigung des Voralpenexpress nötig werden, um den Anschluss der Ostschweiz an die NEAT im Knoten Arth-Goldau weiterhin sicherstellen zu können, ist zu prüfen ob dies im Bahnhof Pfäffikon (SZ) eine zusätzliche Peronkante sowie ein Entflechtungsbauwerk auf der Westseite des Bahnhofs bedingt.</p> <p>Der Richtplan des Kantons Schwyz sieht eine Verdichtung des Angebots in der Region Höfe und March und eine Weiterentwicklung nach Bedarf und in Abstimmung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den SBB vor.</p> <p>Im Richtplan des Kantons St.Gallen ist die Stadtbahn Obersee im Teilraum des Kantons St.Gallen. mit entsprechenden Massnahmen abgebildet</p> | | ♦ | ♦ |
| | | | <p>Hinweise:</p> <p>Richtplan Kanton Schwyz</p> <p>Richtplan Kanton St. Gallen</p> |